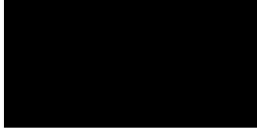


Herrn



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Fax	E-Mail ...@ndr.de	Datum
	SK/eh	2237	2799	s.koch-lange	06.02.2020

Ihr Schreiben vom 25.01.2020

Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2020. Zunächst darf ich Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen genannten Gesetze HmbTG, HmbUIG und VIG auf den NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt nicht anwendbar sind. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass sich Informationsrechte nach § 1 HmbTG nur auf vorhandene Informationen beziehen.

Der NDR ist eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt und auf Basis des NDR-Staatsvertrags staatsfern organisiert. Der NDR ist keine staatliche Stelle, er gehört daher nicht zu den staatlichen Stellen, wie sie von Portalen wie FragDenStaat adressiert werden. Weil Transparenz und Informationszugang zum Selbstverständnis des NDR im Rahmen seines in § 1 Abs. 2 NDR-Staatsvertrag festgelegten Selbstverwaltungsrechts gehören, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:


Wie viele Zuschriften im Gremienbüro eingegangen sind, wurde statistisch nicht erfasst. Nachfolgend finden Sie aber die Anzahl an Programmbeschwerden/Eingaben, die in den Jahren 2015 bis 2019 nach § 7 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates im Rundfunkrat abschließend beraten worden sind.

2015	33
2016	85
2017	112
2018	62
2019	19

In dem von Ihnen genannten Zeitraum hat der Rundfunkrat bei keiner Programmbeschwerde eine Verletzung des NDR Staatsvertrags festgestellt. Über Zuschauerpost, die seitens der Zuschauerredaktion abgewickelt wird, liegen keine zahlenmäßigen Erhebungen vor.

Eine Kostenpflicht entsteht durch Ihre Anfrage und diese Antwort für Sie nicht.

Mit freundlichem Gruß


Sve
Justitiariat